

Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

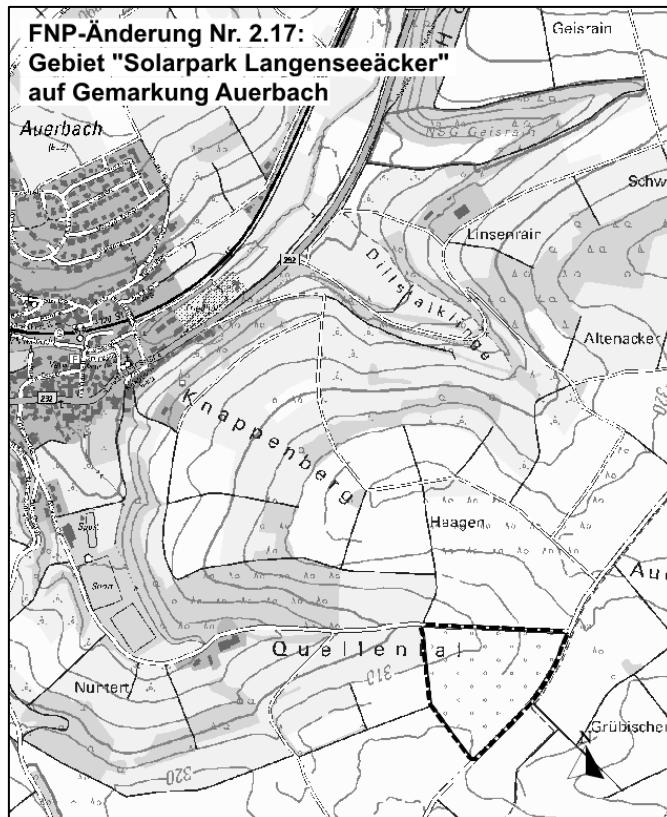
Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

Gemeinde Elztal:

Änderung Nr. 2.17: Gebiet „Solarpark Langenseeäcker“ auf Gemarkung Auerbach

- Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimmern - Obrigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Solarpark Langenseeäcker“ gefasst. Ziel und Zweck der Änderung ist die Ausweisung der Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von **Montag, 08.12.2025 bis einschließlich Freitag, 23.01.2026** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de, Rubrik „Stadt & Verwaltung – Öffentlichkeitsbeteiligung“) einsehbar. Er kann von **Montag, 08.12.2025 bis einschließlich Dienstag, 23.12.2025** sowie von **Mittwoch, 07.01.2026 bis einschließlich Freitag, 23.01.2026** zusätzlich im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden (sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261/82-446 oder per e-mail an stadtplanung@mosbach.de) eingesehen werden.

Folgende – nach Einschätzung der Stadt wesentliche – umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzwert
Umweltbericht von Wagner+Simon Ingenieure GmbH, 19.11.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltzustandes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bau- und die Betriebsphase der geplanten Vorhaben - Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern - Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt 	Schutzwert Boden Schutzwert Wasser Schutzwert Luft und Klima Schutzwert Tiere und Pflanzen Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren Schutzwert Landschaft Biologische Vielfalt Schutzwert Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung allgemein Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkung zwischen den Schutzwerten
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 26.05.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Artenschutz, zu Schutzgebieten, zu Biotopen, zum Naturpark, zur Eingriffsregelung, zum Biotopverbund, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung und zur Landwirtschaft 	Schutzwert Tiere und Pflanzen Schutzwert Boden Schutzwert Wasser Schutzwert Landschaft Schutzwert Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung allgemein
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar, 07.05.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Lage im Regionalen Grüngürtel und im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Energiewende und zur Standortwahl 	Schutzwert Landschaft Schutzwert Luft und Klima

		Schutzwert Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung allgemein
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 Raumordnung, 21, 29.04.2025	- Hinweise zur Lage im Regionalen Grüngürtel und im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Energiewende und zur Standortwahl	Schutzwert Landschaft Schutzwert Boden Schutzwert Tiere und Pflanzen Schutzwert Luft und Klima Schutzwert Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung allgemein
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 Umwelt, 29.04.2025	- Hinweise zur Energiewende	Schutzwert Luft und Klima
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege, 14.05.2025	- Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege	Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg, 20.05.2025	- Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen, zur angewandten Geologie, zu Baugrubenuntersuchungen	Schutzwert Boden Schutzwert Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung allgemein

Während der Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen sollen elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich (postalisch) oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mosbach, den 06.12.2025

Julian Stipp, Oberbürgermeister